

IHK Nord Westfalen | Postfach 1654 | 46366 Bocholt

Stadt Borken  
Martin Dahlhaus  
Postfach 17 64  
46322 Borken

Industrie- und Handelskammer  
Nord Westfalen

Willy-Brandt-Straße 3  
46395 Bocholt  
www.ihk-nordwestfalen.de

Telefon 02871 99 03 24  
Telefax 02871 99 03 30  
huenting@ihk-nordwestfalen.de

22. Juni 2009

**Endbericht zum Entwurf des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Borken  
Vorlage zur Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Borken  
Ihr Schreiben vom 26. Mai 2009; hier eingegangen am 02. Juni 2009**

Sehr geehrter Herr Dahlhaus,

das aktuelle Einzelhandelskonzept Ihrer Stadt liegt uns als Endbericht vor; die Gutachter der Firma Stadt + Handel, Dortmund haben nach unserer Auffassung die empirische Erhebung (Bestand und Prognose) korrekt durchgeführt.

Die Ausweisung des zentralen Versorgungsbereiches und hier speziell der Bereich der Heidener Straße bis hin zum Nordring ist unseres Erachtens in höchstem Maße als grenzwertig anzusehen! Wir empfehlen Ihnen daher dringend eine planungsrechtliche Absicherung dahingehend, dass der großflächige Einzelhandel mit innenstadtrelevanten Leitsortimenten wie Bekleidung, Textilien, Schuhen, Spielwaren in diesem Stadtquartier nicht angesiedelt werden kann, z.B. durch Ausweisung eines entsprechenden Sondergebietes. Es würden ansonsten zwei innerstädtische **Pole** entstehen, die miteinander in Wettbewerb treten, ohne dass überhaupt eine Verbindung (Wegebeziehung, Laufachsen) zum Kernbereich der Innenstadt bestehen. Dieses Quartier hat nicht die Voraussetzungen kurzfristig zum Innenstadtbereich zu werden.

Die **Borkener Sortimentsliste** weist „Lampen und Leuchten“ als nicht zentrenrelevante Sortimente aus. Da nach § 24 a des Landesentwicklungsprogramms (LEPro) Einrichtungs-zubehör zu den zentrenrelevanten Leitsortimenten gehört, an die sich alle Städte und Gemeinden trotz kommunaler Planungshoheit halten müssen, bitten wir um eine Korrektur dahingehend, dass mindestens „Wohnraumleuchten“ in die Liste der zentrenrelevanten Sortimente aufgenommen und umgekehrt bei den nicht zentrenrelevanten Sortimenten ausgeschlossen werden, z.B.: „Lampen (ohne Wohnraumleuchten)“.

Ähnliches gilt für die Sortimente „Reitbedarf“ und „Waffen/Jagdbedarf“. Hier bitten wir ebenfalls eine Korrektur vorzunehmen und die zentrenrelevanten Leitsortimente Bekleidung und Schuhwaren in den genannten Warengruppen auszuschließen (s.o.).

Im Bereich der Marktabgrenzung und Prognose von Kaufkraftentwicklungen liegen immer gewisse Unwägbarkeiten. Die Aussagen der Gutachter beruhen jedoch auf durchaus nachvollziehbaren Annahmen, sodass nun eine solide Basis für zukünftige Abwägungen existiert. Das Ergebnis der Potenzialanalyse zeigt überdeutlich, wie wichtig ein abgestimmtes Konzept in Sachen Zentren- und Nahversorgungsstruktur ist; denn das gesamtstädtische Potenzial ist in vielen Bereichen nur noch äußerst gering. Fehler im Sinne „unpassender“ Ansiedlungen oder Erweiterungen würden somit unmittelbare Auswirkungen hervorrufen.

Sollten die von uns vorgebrachten Anregungen als Änderungen im Einzelhandelskonzept mit aufgenommen werden, so erheben wir keine Bedenken hinsichtlich des neuen Einzelhandelskonzeptes der Stadt Borken.

Das vorliegende Einzelhandelsentwicklungs- und Zentrenkonzept bietet nunmehr eine gute Grundlage und Orientierungshilfe für die zukünftige Handelsansiedlungspolitik in Borken.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. gez.

Daniela Hünting